

## Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2016	873.293,25 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-280.948,32 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-1.500,00 Euro
Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)	11.454,68 Euro
 Gebührenbedarf 2016	 <b>602.299,61 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	295,24	295,00	2.040	601.800,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	295,24	295,00	0	0,00
4.2.2	Kinder bis 10 Jahre				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	295,24	236,00	0	0,00
	 Gebührenaufkommen gesamt				 <b>601.800,00</b>
	 2016				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-499,61			
	Kostendeckungsgrad	99,92%			
	noch zu verrechnen:				
	Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)		-11.454,68 Euro		
	Ergebnisausgleich 2014 (Lastschrift)		-1.129,35 Euro		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.  
Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 280.948,32  
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).